

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**

Datum  
**20.06.2023**  
Ausschussbetreuender Fachbereich  
**FB9/ Zentrales Beschwerdemanagement**  
Schriftführer  
**Herr Kredelbach**  
Telefon-Nr.  
**02202-142668**

## **Niederschrift**

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden**  
**Sitzung am Mittwoch, 10.05.2023**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr - 19:05 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

### **Sitzungsteilnehmer**

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

## **Tagesordnung**

### **Ö Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 08.02.2023 - öffentlicher Teil -  
0230/2023**
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -**

- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -**
- 6 **Jahresbericht des Zentralen Beschwerdemanagements über Bürgeranliegen 2022**  
*0184/2023*
- 7 **Anregung vom 16.03.2023 zur Errichtung einer Kindertagesstätte auf einem Grundstück im Rotdornweg**  
*0224/2023*
- 8 **Anregung vom 30.03.2023 auf Etablierung eines Kompensationskonzeptes für gefällte Bäume**  
*0229/2023*
- 9 **Anregung vom 12.01.2023 auf Austausch von sieben Sitzbänken**  
*0228/2023*
- 10 **Anregung vom 12.01.2023 auf Austausch der öffentlichen Abfallbehälter**  
*0227/2023*
- 11 **Anregung vom 12.01.2023 auf Videoüberwachung von Containerstandorten**  
*0225/2023*
- 12 **Anregung vom 12.01.2023 auf kostenlose Müllannahme am Wertstoffhof**  
*0226/2023*
- 13 **Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -**

**N**     **Nichtöffentlicher Teil**

**1**     **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nichtöffentlicher Teil -**

**2**     **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -**

**3**     **Mitteilung des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil -;**  
**hier: Mitteilung über Namen und Anschriften der Petenten für die Sitzung des**  
**Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 10.05.2023**  
*0231/2023*

**4**     **Kostenlose Müllannahme am Wertstoffhof (Fortsetzung)**

**5**     **Anfragen der Ausschussmitglieder - nichtöffentlicher Teil -**

# Protokollierung

## Ö Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

*(Anmerkung der Verwaltung: Es sei zunächst darauf hingewiesen, dass während der Sitzung das üblicherweise verwandte Aufzeichnungsgerät nicht funktionierte und daher keine Tonaufzeichnung erfolgte. Die Niederschrift wurde daher an Hand der schriftlichen Aufzeichnungen und des Gedächtnisses der anwesenden Verwaltungsmitglieder angefertigt.)*

Der Vorsitzende, Herr Steinbüchel, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist. Danach führt er zunächst den sachkundigen Bürger Herrn Laber als Mitglied des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben (entsprechend der Verwaltungsvorschrift zu § 30 Absatz 4 der Gemeindeordnung von Nordrhein- Westfalen in der alten Fassung).

Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 21.04.2022 mit den dazu gehörenden Vorlagen.

Zuletzt erläutert er das im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gängige Verfahren bei der Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte.

### 2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Frau Klupp nimmt Bezug auf die Ausführungen zu Punkt Ö9 in der Niederschrift und fragt, welchen Fortgang die Angelegenheit inzwischen genommen habe und wann sich der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden mit ihr wieder befassen könne.

Verwaltungsmitarbeiterin Mehl antwortet, dass die Baustelle vor Ort zwar inzwischen entfernt sei, die Behandlung der Angelegenheit durch die Straßenverkehrsbehörde jedoch noch nicht erfolgen konnte.

Die Niederschrift wird genehmigt.

### 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 08.02.2023 - öffentlicher Teil - 0230/2023

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### 4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Mitteilungen.

### 5. Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Mitteilungen.

6. **Jahresbericht des Zentralen Beschwerdemanagements über Bürgeranliegen 2022**  
0184/2023

Herr Paduch lobt den Jahresbericht zunächst hinsichtlich seines Umfangs und der Vielfalt der angesprochenen Themen. Er nimmt in besonderer Weise Bezug auf die Ausführungen in diesem zur Situation bei den öffentlichen Toiletten im Stadtgebiet. Hier würden die Bemühungen auch der politischen Seite zur Entspannung des unzweifelhaft bestehenden Missstandes korrekt dargestellt.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss den Jahresbericht zur Kenntnis.

7. **Anregung vom 16.03.2023 zur Errichtung einer Kindertagesstätte auf einem Grundstück im Rotdornweg**  
0224/2023

Herr Steinbüchel erteilt zunächst Verwaltungsvorstand Migenda das Wort.

Dieser erläutert, dass er das Begehren der Petentin mit dem Vorsitzenden der Dorfgemeinschaft Moitzfeld besprochen habe. Dieser habe auf die außerordentliche Wichtigkeit des in Rede stehenden Grundstückes für das Stadtleben hingewiesen. Es werde unter anderem im Zusammenhang mit den jährlich stattfindenden Dorfkirmessen und Martinsfeuern als Veranstaltungsfläche und Parkplatz genutzt. Somit seien auch an dieser Stelle Nutzungskonflikte festzustellen. Aus diesem Grunde wolle die Verwaltung die von der Petentin gewünschte Nutzung des Grundstückes für die Errichtung einer Kindertagesstätte zunächst zurückstellen. Zuvor sollten weitere, insbesondere städtische Flächen auf potentielle Eignung untersucht werden.

So werde derzeit erstens vor dem Hintergrund des Fehlens von ca. 500 Kita-Plätzen in 2023 insgesamt das gesamte Stadtgebiet nach Grundstücken abgesucht, die sich grundsätzlich für die Errichtung neuer Kindertagesstätten und/oder Schulen eignen. Zweitens sei ein sogenanntes Interessenbekundungsverfahren erforderlich, um private Investoren und Eigentümer privater Grundstücke für den Bau von Kindertagesstätten und/oder Schulen zu interessieren. Erst nach dem Abschluss beider Verfahren könne beurteilt werden, ob das in Rede stehende Grundstück oder gegebenenfalls ein Teilstück von ihm tatsächlich benötigt werde, um der Deckung des Bedarfes an KiTa-Plätzen gerecht zu werden.

Die Verwaltung habe das Grundstück zudem bereits im Jahre 2021 hinsichtlich der Möglichkeit einer Wohnbebauung untersucht. Das Ergebnis sei im Planungsausschuss behandelt worden. In Abwägung mit der beschriebenen Nutzung durch die Dorfgemeinschaft Moitzfeld sei eine potentielle Bebauung von der Verwaltung und der Politik seinerzeit einvernehmlich abgelehnt worden. Er weist darauf hin, dass die Stadt derzeit im Einzugsbereich Bensberg und Moitzfeld die fünfzügige Kindertagesstätte Im Mondsröttchen errichten lasse. Allein diese werde nach Fertigstellung etwa die Hälfte der im Einzugsbereich fehlenden 188 Kita-Plätze bereitstellen. Er sei zuversichtlich, dass sich für das dann noch verbleibende Defizit des Einzugsbereiches eine Lösung finden lasse, die den Rückgriff auf das in Rede stehende Grundstück am Rotdornweg entbehrlich mache.

Herr Lucke unterstreicht für die CDU-Fraktion diese Einschätzungen. Die Nutzungskombination von Dorfplatz und Wiese sei für das Stadtleben im Bereich Moitzfeld unabdingbar. Zudem gebe es aus den Fraktionen der CDU und der FDP Vorstöße, auf einem Teil des Carpark-Geländes und der sogenannten Lena-Wiese weitere Kindertagesstätten zu errichten. Denkbar sei gegebenenfalls auch eine Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte der Kirchengemeinde Sankt Josef.

Sodann erläutert die Petentin ihre Anregung. Sie halte das Grundstück auf Grund seiner zentralen Lage im Ortskern von Moitzfeld für außerordentlich geeignet, um das von ihr angedachte Kita-Projekt innerhalb einer kurzen Zeitspanne von nur wenigen Wochen verwirklichen zu können. Sie informiert darüber, dass sie sich mit einer erfolgreichen Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln einen Kita-Platz für ihr Kind erstritten habe, dies aber in der Praxis mangels eines real zur Verfügung stehenden Platzes nicht umsetzen könne. Sie wirft der Stadt Bergisch Gladbach eine absolut

unzulängliche Planung und einen eklatanten Verstoß gegen deren Verpflichtung vor, Kita- Plätze in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen. Das sogenannte Subsidiaritätsprinzip sei mit dem Bergisch Gladbacher Modell von Kindertagesstätten ausschließlich in nichtstädtischer Trägerschaft erkennbar an seine Grenzen gelangt.

Beigeordneter Migenda widerspricht der Petentin hinsichtlich ihrer Aussage, dass dort schon innerhalb weniger Wochen eine Kita errichtet werden könnte. Auch bei Errichtung in Modulbauweise sei es erforderlich, hierfür über das Vergaberecht ein geeigneten Unternehmer zu finden, die notwendigen Planungs- und bauordnungsrechtlichen Genehmigungen einzuholen, die Abstimmung mit dem / die Zustimmung des LVR einzuholen, die notwendigen Planungen und Ausschreibungen vorzubereiten. Hierzu sei realistisch mit mindestens eineinhalb Jahren zu rechnen.

Herr Kommenda sieht eine Überweisung des Vorgangs in den zuständigen Fachausschuss als sinnvoll an, damit er dort im Zusammenhang mit den Ergebnissen der von Verwaltungsvorstand Migenda durchzuführenden Verfahren behandelt werden könne.

Eine solche Überweisung wird von Verwaltungsvorstand Migenda als unnötig bewertet, da die Verwaltung das in Rede stehende Grundstück in den anstehenden Prüfungen ohnehin noch einmal bewerten werde.

Herr Lucke ergänzt seine Ausführungen mit der Benennung weiterer möglicher Grundstücke für die Errichtung von Kindertagesstätten im Stadtgebiet, nämlich

- eine Fläche am Lindenweg hinter dem Spielplatz der Grundschule
- eine Fläche am Ende des Diakonissenweges in der Nähe der Kita des Bensberger Kindergartenvereins
- eine Fläche im Platzer Höhenweg vor den Sportplätzen
- eine Fläche an der Grenze zwischen Moitzfeld und Bensberg seitlich zum Weg runter in die Hardt
- die Erweiterung der Kita St. Joseph

In ihrem Schlusswort bewertet die Petentinnen es als unverhältnismäßig, mit Blick auf eine Kirmes und ein Martinsfeuer auf die von ihr benannte Fläche zur Errichtung einer Kindertagesstätte zu verzichten. Dies sei absurd vor dem Hintergrund einer Situation, in welcher nicht einmal zur Arbeit in einer Kindertagesstätte geeignete Erzieherinnen für die eigenen Kinder Unterbringungsmöglichkeiten fänden und daher an der Ausübung des in diesem Bereich so dringend notwendigen Berufes gehindert werden.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Die Entscheidung über die Anregung wird zurückgestellt.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

8. **Anregung vom 30.03.2023 auf Etablierung eines Kompensationskonzeptes für gefällte Bäume**  
0229/2023

Ein Repräsentant der Klimafreunde e. V. erläutert die Anregung. Er schildert zunächst den ökologischen Wert eines durchschnittlich großen Baumes für dessen jeweilige Umgebung. Unter Bezug auf die Diskussion zum vorherigen Tagesordnungspunkt weist er auf den Zielkonflikt zwischen einer baulichen Nutzung freier Grundstücke einerseits und der Erhaltung einer ökologisch wertvollen Umgebung andererseits hin. Die Vorlage zur Anregung bewertet er als insofern unzureichend, als er sich einen Überweisungsvorschlag in den zuständigen Ausschuss gewünscht hätte.

Verwaltungsvorstand Eggert entgegnet, dass die Verwaltung bereits jetzt in die gleiche Richtung arbeite, die in der Anregung beschrieben werde. Dies zeige sich vor allem darin, dass die Arbeit der Abteilung StadtGrün eine deutliche Aufwertung im Hinblick auf die Erhaltung der grünen Infrastruktur erfahren habe und nicht mehr nur der bloßen Pflege des Grünbestandes diene.

Herr Paduch sieht die Notwendigkeit zu verfolgen, was aus bereits vollzogenen Ersatzpflanzungen für entfallene Bäume wird. Hierüber müsse im zuständigen Ausschuss von Zeit zu Zeit berichtet werden. In diesem Zusammenhang bewerte er die Behandlung auch der Anregung im Ausschuss als sinnvoll.

Frau Caspar bewertet die Anregung als sinnvoll, sieht jedoch keine Notwendigkeit von deren Überweisung in den Fachausschuss, weil dort das Geforderte entsprechend der Vorlage ohnehin Gegenstand der Behandlung sein werde.

Verwaltungsvorstand Eggert hat keine Bedenken, eine Leistungsbilanz hinsichtlich der Effekte aller Maßnahmen zur Erhaltung des Baumbestandes zu erstellen. Dies müsse aber von Anpassungen der Baumschutzsatzung getrennt erfolgen.

Frau Stauer sieht die Notwendigkeit, die Liste der als Ersatzpflanzungen in Frage kommenden Bäume unter dem Gesichtspunkt des sich vollziehenden Klimawandels zu überarbeiten.

Verwaltungsmitarbeiter Nollen erläutert, dass diese Liste bereits für die Novelle der Baumschutzsatzung aus April 2022 in einem gemeinsamen Workshop aus Vertretern der Verwaltung, der Kommunalpolitik sowie Repräsentanten des örtlichen Garten- und Landschaftsbaus überarbeitet wurde. Antragsteller würden zudem entsprechend beraten, damit sich die Ersatzpflanzungen gut entwickeln könnten. Darüber hinaus verfolge die Abteilung StadtGrün das Ziel, das tatsächliche Volumen der ‚Urbanen Grünen Infrastruktur‘ erfassen zu lassen, um zukünftig ein Monitoring der stadtklimawirksamen Grünvolumina durchführen und darstellen zu können. Dies sei unabhängig von der Bearbeitung der Baumschutzsatzung ein wesentlicherer und aussagekräftigerer Schritt, als aufwendig und kleinteilig jeden einzelnen Baum nachzuvollziehen.

Herr Steinbüchel schlägt vor dem Hintergrund, dass die vom Petenten unterbreitete Anregung inhaltlich entsprechend den Aussagen der Vorlage ohnehin im Fachausschuss behandelt werden, einen Abschluss des Vorgangs für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden vor. Die Anregung solle entsprechend der Vorlage als Eingabe aus der Stadtgesellschaft gewertet und in der laufenden Überarbeitung der Baumschutzsatzung berücksichtigt werden.

Verwaltungsvorstand Eggert sichert zu, die in der Anregung angesprochenen Aspekte als durch die Verwaltung zu prüfen mitzunehmen und für den Fachausschuss zu berücksichtigen.

Der Petent betont in seinem Schlusswort, der Bürgerschaft von Bergisch Gladbach keine "Sägewut" unterstellen zu wollen. Es gehe in seiner Anregung um hunderte von Bäumen im Stadtgebiet, nicht nur um die als „Bürgermeisterbäume“ deklarierten. Eine Prüfung im Sinne seiner Anregung müsse sich auf alle Bäume erstrecken, weshalb er nicht nachvollziehen könne, weshalb keine unmittelbare Überweisung seines Vorganges in den Fachausschuss erfolgen solle.

Herr Steinbüchel entgegnet, dass alle in der Anregung dargestellten Aspekte bereits aufgegriffen werden.

Verwaltungsvorstand Eggert ergänzt, dass die Vorstellungen der Klimafreunde e. V. durchaus verstanden wurden. Die Zurückweisung durch den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden solle erfolgen, damit eine Doppelbearbeitung vermieden werde.

Verwaltungsmitarbeiter Nollen ergänzt, dass die Einhaltung der Baumschutzsatzung von StadtGrün ordnungsbehördlich überwacht werde. Ziel sei der grundsätzliche Erhalt des vorhandenen Grünvolumens. Kompensationspflanzungen müssten zudem, anders als in der Anregung unzutreffend dargestellt, möglichst an Ort und Stelle oder anderswo innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung vollzogen werden. Ablösezahlungen würden nur als dritte Wahl akzeptiert.

Frau Stauer weist auf die Bedeutung des Baumkatasters, welches bereits erstellt wurde, hin.

Verwaltungsmitarbeiter Nollen sieht dessen Funktion jedoch als Inventarisierung der städtischen Bäume zur Wahrung der Betreiberverantwortung, nicht etwa als Grundlage für eine Bestandsaufnahme auch privater Bäume.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregung wird als Eingabe im Zuge der Beteiligung der Stadtgesellschaft gewertet und in der laufenden Überarbeitung der Baumschutzsatzung berücksichtigt.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

9. **Anregung vom 12.01.2023 auf Austausch von sieben Sitzbänken**  
0228/2023

und

10. **Anregung vom 12.01.2023 auf Austausch der öffentlichen Abfallbehälter**  
0227/2023

und

11. **Anregung vom 12.01.2023 auf Videoüberwachung von Containerstandorten**  
0225/2023

und

12. **Anregung vom 12.01.2023 auf kostenlose Müllannahme am Wertstoffhof**  
0226/2023

In Abstimmung zwischen Herrn Steinbüchel, den Ausschussmitgliedern und dem Petenten wird Einvernehmen erzielt, dass die vier Anregungen gemeinsam erörtert werden.

Sodann begründet der Petent gemeinsam mit einem Mitstreiter seine Anregungen.

Die beiden zeigen sich zunächst angetan vom Inhalt der Vorlage zum Austausch von sieben Sitzbänken, welcher nicht nur eine künftig häufigere Reinigung der Sitzflächen vorsehe, sondern langfristig auch deren Austausch andeute. Letzteres müsse letztlich das Ziel sein.

Hinsichtlich ihrer Anregung zum Austausch aller Abfallbehälter im Stadtgebiet halten sie an ihrem Vorschlag fest. Die derzeit vorhandenen Behälter seien unzureichend ausgestattet, da ihnen separate Ablagen für Zigarettenstummel und ein Fach für Pfandflaschen fehlten. Zudem seien sie hinsichtlich ihres Volumens zu klein.

Der Stellungnahme der Verwaltung hinsichtlich der vorgeschlagenen Videoüberwachung der Containerstandorte widersprechen sie. Es sei durchaus möglich, eine Videoüberwachung zu etablieren. Diese sei unbedingt notwendig, um die von Ihnen beschriebenen Missstände an den Standorten abzustellen.

Auch mit der Auffassung der Verwaltung hinsichtlich der kostenlosen Annahme aller Müllsorten mit Ausnahme des Restmülls zeigen Sie sich nicht einverstanden. Um die Bürgerschaft zu animieren, jeden Müll mit Ausnahme des genannten am Wertstoffhof abzugeben, müsse man die Kosten für die zurzeit noch kostenpflichtigen Müllsorten uneingeschränkt auf die Allgemeinheit umlegen.

Sodann erfolgt zunächst die Aussprache hinsichtlich der sieben Sitzbänke.

Frau Casper dankt dem Petenten und seinem Mitstreiter zunächst für deren Engagement. Die Anregung hinsichtlich der Sitzbänke werde dankend aufgenommen.

Herr Herrmann lobt das Engagement ebenfalls, welches sich in einem positiven Kontrast zum Agieren der Mitglieder der selbsternannten „letzten Generation“ befinde.

Herr Laber möchte wissen, wie oft die in der Vorlage zugesicherte Reinigung der Sitzbänke künftig erfolgen solle.

*(Anmerkung der Verwaltung: Die Reinigung erfolgt bedarfsangemessen immer dann, wenn Personal für die übrigen Tätigkeiten am Standort tätig ist. Langfristig muss der Austausch der Sitzflächen das Ziel sein. StadtGrün verfolgt dieses.)*

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Die Anregung wird zurückgewiesen, da sie erledigt ist.**
- 2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

Danach erfolgt die Aussprache hinsichtlich des Austauschs der Abfallbehälter.

Frau Casper stellt zunächst fest, dass sich die Darstellung in der Verwaltungsvorlage offensichtlich nicht auf alle Abfallbehälter im Stadtgebiet beziehe. Sie kritisiert, dass die Stellungnahme nur auf der Verlautbarung des Abfallwirtschaftsbetriebes basiere und die anderen Bereiche mit eigenen Abfallbehältern nicht befragt wurden. Generell sei es sinnvoll, im Bereich der Behälterverwaltung und -unterhaltung Zuständigkeiten zu optimieren. Sicher könnten nicht alle Abfallbehälter getauscht werden.

Mit Blick auf die Fußgängerzone Stadtmitte möchte Sie wissen, ob die angebrachten Aufnahmen für Zigarettenstummel inzwischen zu einer Abnahme derselben auf dem Straßenpflaster geführt haben. Ein Konzept zur Aufnahme von Pfandflaschen sei bereits im Zusammengehen von CDU und SPD beschlossen worden. Sie möchte wissen, wie es hier mit der Umsetzung aussieht. Hinsichtlich des Füllungsgrades der Abfallbehälter sollte eine Füllstandsanzeige möglich sein.

Frau Stauer hat Verständnis für alle vier Anregung des Petenten, möchte diese jedoch mit Blick auf die Kosten allesamt zurückweisen. Generell sei ein Bewusstseinswandel in der Bevölkerung erforderlich, damit die vom Petenten zu Recht geschilderten Missstände zumindest weniger werden.

Verwaltungsvorstand Eggert verweist auf die derzeitige Sauberheitskampagne, die vom Abfallwirtschaftsbetrieb durchgeführt werde. Zudem arbeite man in der FHDW an einem studentischen Projekt zur Etablierung einer Füllstandsanzeige für Altkleidercontainer.

Herr Laber möchte wissen, wie häufig die Leerung der Abfallbehälter erfolgt.

Frau Casper beantragt die Überweisung der Anregung in den zuständigen Fachausschuss. Geprüft werden solle für die Behandlung dort vorab, ob einige der Abfallbehälter im Sinne der Anregung ersetzt werden können.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Die Anregung wird in den Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt, Sicherheit und Ordnung überwiesen.**
- 2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

Im Anschluss daran erfolgt die Aussprache hinsichtlich der angeregten Videoüberwachung.

Frau Casper geht in Würdigung der Verwaltungsvorlage davon aus, dass eine Videoüberwachung der Containerstandorte sowohl rechtlich als auch praktisch schwierig sei. Sie bittet darum, die Diskussion des Vorganges hinsichtlich einiger Aspekte in den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung zu verlagern.

Herr Steinbüchel antwortet, dass dies möglich sei, allerdings ohne die Anwesenheit des Petenten und seines Mitstreiters.

Herr Herrmann bewertet eine Videoüberwachung als rechtlich nicht möglich. Hinsichtlich einer zusätzlichen Aussprache im nichtöffentlichen Teil der Sitzung stimmt er zu.

Dem schließt sich Herr Laber an.

Die weitere Aussprache erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

Zuletzt erfolgt die Aussprache hinsichtlich der angeregten Gebührenfreiheit für alle Müllsorten mit Ausnahme des Restmülls.

Frau Casper weist darauf hin, dass die Entsorgung mancher Müllsorten über Gebühren nicht abgedeckt werde. Im Auge habe sie hier vor allem Bauschutt. Insgesamt seien die Entsorgungsggebühren am Wertstoffhof nicht zu hoch; es seien eher die Bequemlichkeit oder der längere Weg, die die Anlieferung dieser Müllsorten verhindere und manche dazu verleite, diese einfach in den nächsten Wald zu kippen oder illegal an irgendwelchen Containerstandorten abzulagern. Sie schlägt vor, die Anregung zurückzuweisen.

Dem stimmt Herr Laber zu.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird zurückgewiesen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

### **13. Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -**

Herr Herrmann weist auf eine Anregung hin, mit welcher für den Reiterhof Horst die Festsetzung eines „Sondergebietes Reiten“ erreicht werden sollte. Dieser Vorgang sei ursprünglich auf der Tagesordnung einer Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden gewesen, wurde dann aber im Einvernehmen mit dem Petenten von dieser abgesetzt. Er möchte wissen, wie hier der Stand des Verfahrens ist und ob diese Anregung noch einmal in den Ausschuss eingebracht wird.

Diese Frage kann von den anwesenden Mitgliedern der Verwaltung ad hoc nicht beantwortet werden.

Herr Herrmann kündigt an, sich diesbezüglich noch einmal unmittelbar an Verwaltungsvorstand Migenda zu wenden. Eine schriftliche Beantwortung sei daher entbehrlich.

Herr Steinbüchel schließt die öffentliche Sitzung.